

**Antragsteller/in**

|                |  |
|----------------|--|
| Name, Vorname: |  |
| Anschrift:     |  |
| Telefon:       |  |
| Fax:           |  |
| E-Mail-Adresse |  |

An  
Stadtverwaltung Eschweiler  
Ordnungsamt  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

per Fax: 02403-71535  
e-mail: [umweltzone@eschweiler.de](mailto:umweltzone@eschweiler.de)

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Eschweiler nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV), § 46 Abs.1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

**Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende**

Die Verwaltungsgebühr (Jahresgebühr) beträgt: **100,00 €**  
Die Verwaltungsgebühr für eine Tagesgenehmigung beträgt: **15,00 €**

**Allgemeine Voraussetzungen:**

**Achtung:** Alle allgemeinen Voraussetzungen sowie mind. eine besondere Voraussetzung müssen erfüllt sein.

Amtliches Kennzeichen:

Tag der Zulassung auf Antragsteller/in:

Fahrzeugmarke / Typ

Nachrüstung möglich ?  ja  nein

Weitere Fahrzeuge im Fuhrpark?

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Ersatzbeschaffung möglich:  ja  nein

**Besondere Voraussetzungen:**

- Fahrten zum Erhalt und zur Reparatur von technischen Anlagen, zur Behebung von Gebäudeschäden einschließlich der Beseitigung von Wasser-, Gas- und Elektroschäden
- Fahrten für soziale und pflegerische Hilfsdienste
- Fahrten für notwendige Krankenhaus- und Arztbesuche
- Quell- und Zielfahrten von Reisebussen
- Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern des Lebensmitteleinzelhandels, von Apotheken, Altenheimen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen sowie von Wochen- oder Sondermärkten
- Fahrten für die Belieferung und Entsorgung von Baustellen, die Warenanlieferung zu Produktionsbetrieben und Versand von Gütern aus der Produktion, inkl. Werkverkehr, wenn Alternativen nicht zur Verfügung stehen.
- Sonderkraftfahrzeuge mit besonderer Geschäftsidee
- Sonderkraftfahrzeuge mit hohen Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten und geringen Fahrleistungen innerhalb der Umweltzone (Schwerlasttransporter, Zugmaschinen von Schaustellern), als Arbeitsstätte genutzte Kraftfahrzeuge mit festen Auf-/Einbauten, d.h. Kraftfahrzeuge, die auf Grund ihres speziellen Einsatzzweckes technische Besonderheiten aufweisen (z.B. Messwagen, Mediensonderfahrzeuge und Werkstattwagen von Handwerksbetrieben)
- Besondere Härtefälle, z.B. Existenzgefährdung eines Gewerbetreibenden durch ein Verkehrsverbot

Datum:

Unterschrift:  
Firmenstempel:

---

---

**Benötigte Unterlagen (sofern nicht bereits gesondert erwähnt):**

1. Kopie des Fahrzeugscheins

**Das Fahrzeug muss vor dem 01.01.2008 auf den Antragsteller zugelassen worden sein.**

2. Bescheinigung der Nichtnachrüstbarkeit eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer technischen Prüfstelle (z.B. TÜV , DEKRA oder GTÜ), die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein darf.

**Die Bescheinigung des Fahrzeugherstellers / einer Werkstatt ist nicht ausreichend!**

3. Begründete Stellungnahme eines Steuerberaters

**Es ist zu belegen, dass die Ersatzbeschaffung eines für die Zufahrt zur Umweltzone geeigneten Fahrzeuges zu einer Existenzgefährdung führen würde.**

4. Gewerbeanmeldung

5. Auftragsbestätigung / Lieferaufträge mit Fahrtzielen in der Umweltzone Eschweiler

6. Schriftliche Darstellung der Geschäftsidee (ggf. Fotos des Fahrzeuges)

7. Aufstellung der Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten zu einem Sonderkraftfahrzeug  
(Nicht gemeint sind die Umrüstkosten mit einem Partikelminderungssystem)

8. Bescheinigung des Veranstalters

**Flohmärkte und Trödelmärkte sind keine Sondermärkte.**